

Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e. V.

Bürgerinitiative Pro Erdkabel Bad Gandersheim-Kreiensen

Delligsen/Kreiensen, den 26. März 2013

Stellungnahme

Wahle – Mecklar, Abschnitt B,
Maßgabe 7, Erzhausen - Stroit
Variantenuntersuchung: B01-2 – B01-5

Bestandteil des Raumordnungsbeschlusses ist die Maßgabe 7, nach der *"zu prüfen ist, ob im Bereich des Pumpspeicherwerks Erzhausen (Gemeinde Kreiensen) und der Stadt Einbeck, Ortsteil Naensen durch eine Querspange von der Variante 2 nördlich von Heckenbeck zur Variante 4 nördlich von Hallensen die Belastungen im Raum Bad Gandersheim / Kreiensen / Einbeck angemessen verringert werden können."*

Im Rahmen der Prüfung dieser Maßgabe hat der Netzbetreiber TenneT TSO GmbH in einer Sitzung der planungsbegleitenden Arbeitsgruppen ("Runder Tisch"), im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens, seine Überlegungen in Form von weiteren 4 Varianten (B01-2 – B01-5) zum Verlauf der Querspange von Heckenbeck bis Einbeck vorgelegt. Die neuen, am 19.02.2013 nur ansatzweise vorgestellten Varianten zwischen Erzhausen und Lamspringe können von uns noch nicht bewertet werden. Gleiches gilt für eine weitere, durch Beteiligte nach dem 19.02.2013 vorgeschlagene und nur Insidern bekannte, Trasse auf der gleichen Strecke.

Bei den vorgestellten Varianten B01-2 ff. soll das Pumpspeicherwerk Erzhausen - dann auf 380 kV aufgerüstet - an die Trasse Wahle - Mecklar angeschlossen werden werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Netzeigenschaften verbessert würden, „um im Falle einer Notsituation, das Netz über das PSW schwarzstartfähig zu halten“¹. Die Entscheidung für die Erweiterung des PSW ist jedoch noch offen.

TenneT bevorzugt derzeit die Variante B01-5.

In dieser Variante wird der Ort Erzhausen mit der 380 kV-Leitung von drei Seiten umschlossen, die vierte Seite wird durch die 110 kV –Versorgungsleitung der Bahn berührt; aus hiesiger Sicht eine unzumutbare Situation für den Raum Erzhausen. Im weiteren Verlauf überquert diese Variante, auf der bestehenden Trasse der 220 kV - PSW-Anschlussleitung, das FFH-Gebiet „Selter“². Danach wird die Senke zwischen Selter und Hils über eine Länge von ca. 4 km gequert. Dabei berührt sie westlich von Erzhausen und ca. 650 m südlich von Ammensen das Gebiet der Gemeinde Delligsen. Schließlich ist geplant, dass sie nun nördlich von Stroit Anschluss an die ursprüngliche Variante 4 aus dem Raumordnungsverfahren findet und im weiteren Verlauf die 110 kV-Leitung tlw.mitnimmt.

Planerische (1.) und ökologische (2.) Gesichtspunkte sowie Anwohnerinteressen (3.) sprechen aus hiesiger Sicht eher für die Trassenvarianten B01-3 oder B01-4, die zwischen der B64 und dem Windröder-Park bei Naensen vorgesehen sind. Sie treffen bei Hallensen auf die Variante 4 aus dem ROV.

1. Die Planung für den Anschluss des PSW sieht eine Erdverkabelung vom UW Erzhausen bis zum Waldrand des Selter vor, da der Siedlungsabstand zu Erzhausen von 400 m nicht eingehalten werden kann. An dieser Stelle soll, wegen des Siedlungsabstandes und des Waldgebietes Selter (kleiner Waldabtrieb), für den Anschluss an die Freileitung ein Übergangsbauwerk errichtet werden. Länge dieser Erdverkabelung ca. 750 m. Diese Sichtweise lässt die Regelung des EnLAG außer Acht, dass Kosten für die Teil-Erdverkabelung auf alle Übertragungsnetzbetreiber (und damit alle Gebührenzahler) umgelegt werden können, wenn „eine Höchstspannungsleitung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert“³ wird. Als technisch und wirtschaftlich effizient „gilt ein Teilabschnitt ... dann, wenn er mindestens eine Länge von 3 km aufweist.“⁴

¹ Jens Siegmann (TenneT) lt. Protokoll der Sitzung der planungsbegleitenden Arbeitsgruppe des Abschnitts B am 05.02.2013

² FFH-Gebiet „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“
Kalkstein- bzw. Buntsandstein-Höhenzüge von Selter, Greener Wald und Hils mit Buchenwäldern, Kalkfelsen, Höhlen und Schluchtwäldern: Bedeutende Vorkommen von Schlucht- und Hangmischwäldern, Kalkfelsen, Höhlen, Hainsimsen-, Waldmeister- und Orchideen-Buchenwäldern (z.T. Naturwald ohne forstliche Nutzung). Potenzielle Jagdgebiete von Mausohr-Populationen. Gefährdung: „...Teilfläche durch Rohre eines Pumpspeicherwerks beeinträchtigt.“

³ §2 Absatz 2, EnLAG

⁴ Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze“ vom 07. 10. 2008, (BT Drucksache 16/10491, S. 16/17) (Hervorhebung durch H.-J.S.)

Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e. V.

Bürgerinitiative Pro Erdkabel Bad Gandersheim-Kreiensen

So ist der Standort der Übergangsbauwerks wohl eher durch die Trassenvariante B01-5 (Selterüberquerung) bedingt, der jedoch bei Wahl einer anderen Variante (z. B. B01-3, B01-4) an dieser Stelle entfallen und in südlicher Richtung (im Raum Bruchhof) als verträglicher Standort eingeplant werden könnte. Damit können dann (ca. 2,4 km bei Variante B01-3 oder ca. 3,3 km bei der Variante B01-4) die Anforderungen des EnLAG eingehalten werden.

- Bei der Querung des Selter (Variante B01-5), bedingt durch die höhere Übertragungsspannung, muss entweder die dafür notwendige Waldschneise verbreitert oder es müssen die Masten erhöht werden. Eine Schneisenverbreiterung wird von TenneT angesichts des Natur- und Landschaftsschutz-Status ausgeschlossen (FFH-Gebiet). Bei einer Masterrhöhung dürften allerdings deutlich größere Masthöhen notwendig werden (ca. 80 m oder mehr), als sie sonst bei der Spannungserhöhung von 220 kV auf 380 kV erforderlich (50 – 60m) sind. Wohl aus diesen Gründen ist von TenneT in der ersten Sitzung des planungsbegleitenden Arbeitskreises auch eine Selterüberquerung „nahezu ausgeschlossen“ worden, „da dies aller Voraussicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes führen würde“⁵.
Da das FFH-Gebiet ohnehin durch das für die Umstellung des PSW erforderliche dritte Fallrohr erhebliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen müsste, liegt der Verzicht auf die Überquerung als Ausgleichsmaßnahme auf der Hand.

Im weiteren Verlauf der Variante B01-5 überquert die Trasse die Talfläche (zwischen Erzhausen/Naensen und Ammensen/Stroit). Im ROV war der Abbau der 220 kV-Höchstspannungsleitung Hardeggen-Godenau und – durch den Wegfall der Spannungsebene 220 kV – somit auch der 220 kV-Anschlussleitung nach Erzhausen vorgesehen. Damit könnte diese unbelastete Fläche weiterentwickelt werden, da sie (bis auf die B3) künftig von weiteren Infrastruktureinrichtungen freigehalten werden und damit auch als Ausgleichspotenzial dienen kann. Insofern kann der Aussage der Fa. TenneT nicht gefolgt werden, die hier von einer „Bündelung in vorbelasteter Landschaft“ ausgeht.

- Mit den Varianten B01-3 und B01-4 in der vorgeschlagenen Form (siehe unter 1.: Erdkabel bis zum Übergangsbauwerk in der Nähe von Bruchhof), wird Erzhausen lediglich im Süden im Abstand von ca. 600 m durch die Querung der Leine tangiert.
Für Ammensen würden die Entwicklungsmöglichkeiten (potentielle Baugebiete) eingeschränkt.
Da im Bereich Stroit die 400 m-Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann, wird von TenneT eine Überspannung der angrenzenden Waldfläche des FFH-Gebiet „Hils“ geplant. Um einen Trassenauftrieb zu vermeiden, sollen stattdessen Masten in der Höhe von mehr als 80 m gesetzt werden, was insbesondere westlich von Stroit einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild darstellen würde (Überspannung der Waldfläche mit Baumhöhen bei ca. 40 m und Mitführung der 110 kV-Trasse!). Eine Ausweichmöglichkeit besteht hier nicht, da sonst im FFH Gebiet mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen wäre.

Unabhängig von den vier Varianten zwischen Erzhausen und Lamspringe, sehen wir die die Varianten B01-3 und B01-4 als die geeigneteren Streckenvarianten an. Hier wäre dann tatsächlich eine Bündelung in einer vorbelasteten Landschaft, durch die B 64 und durch den Windpark südlich von Naensen, gegeben.

Bürgerinitiative:
Delligsen in der Hilsmulde e.V.

Heinz-Jürgen Siegel

1. Vorsitzender

Heinz-J.Siegel@t-online.de
www.bi-hilsmulde.de

Bürgerinitiative Pro Erdkabel Bad Gandersheim-Kreiensen

Jens Kurdum

snej380@freenet.de
<http://www.bi-abindieerde.de/>

⁵ Ergebnisprotokoll des planungsbegleitenden Arbeitskreises in Northeim am 25. Juni 2012